

„Nicole Fontaine für die allgemeine Anwendung des Mitentscheidungsverfahrens“ in Luxemburger Wort (27. März 2000)

Legende: Im Hinblick auf die baldige Erweiterung der Europäischen Union berichtet die Tageszeitung Luxemburger Wort in ihrer Ausgabe vom 27. März 2000 über die Forderung der Präsidentin des Europäischen Parlaments, Nicole Fontaine, nach einer allgemeinen Anwendung des Mitentscheidungsverfahrens, dessen demokratisches Wesen und Effizienz sie betont.

Quelle: Luxemburger Wort. 27.03.2000. Luxembourg. "Nicole Fontaine en faveur de la généralisation de la codécision", p. 3.

Urheberrecht: (c) Übersetzung Centre Virtuel de la Connaissance sur l'Europe (CVCE)

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten.

Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/nicole_fontaine_fur_die_allgemeine_anwendung_des_mitentscheidungsverfahrens_in_luxemburger_wort_27_marz_2000-de-a69690c2-e4ab-4a0e-b123-cf57e3b24828.html

Publication date: 27/08/2015

Nicole Fontaine spricht sich für die allgemeine Anwendung des Mitentscheidungsverfahrens aus

Vor den in der Regierungskonferenz der EU versammelten Außenminister der fünfzehn Mitgliedstaaten plädierte die Präsidentin des Europäischen Parlaments Nicole Fontaine für eine Ausweitung des Mitentscheidungsverfahrens. Dafür führte sie zwei Gründe an: Zum einen sei das Mitentscheidungsverfahren ein „Ausdruck der Unionsbürgerschaft und des demokratischen Wesens der Union“ und zum anderen habe es gut funktioniert.

Den Staaten, die dieser Ausweitung skeptisch gegenüberstehen, hielt Nicole Fontaine anhand der entsprechenden Zahlen die positive Bilanz dieses Verfahrens entgegen: „In den ersten fünf Jahren seit Inkrafttreten des Vertrags von Maastricht wurden alle 160 Gesetzestexte durch das Mitentscheidungsverfahren zu einem positiven Abschluss gebracht. Eine Ausnahme bildeten drei Texte, die in einem besonderen institutionellen Kontext behandelt wurden.“ Um die Verfahren zu verkürzen, hat Nicole Fontaine eine bessere Kooperation der zwei Organe zwischen der ersten Lesung im Parlament und dem Gemeinsamen Standpunkt des Rates empfohlen, um so schnell wie möglich zu einer Einigung zu gelangen. Dabei betonte sie das „Klima des gegenseitigen Vertrauens“, das sich zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat und auch im Vermittlungsausschuss entwickelt habe.

Zur Erleichterung der Aufgabe wünscht sich die Präsidentin, dass die Regierungskonferenz eine „Methode“ für den Übergang zum Mehrheitsprinzip ausarbeiten solle. Da die Einstimmigkeit eine Ausnahme bleiben soll, sollte eine abschließende Liste einschließlich einer ausdrücklichen Begründung aufgestellt werden. In dieser Hinsicht ist es für Nicole Fontaine offensichtlich, dass zur Vollendung des Binnenmarktes in den Bereichen der Besteuerung, die in die Zuständigkeit EU fällt, sowie des freien Personenverkehrs eine Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit notwendig ist.

In Bezug auf die Rolle des Gerichtshofes warnte die Präsidentin vor der Gefahr, das europäische Rechtsprechungssystem für den Bürger zu einer übermäßig komplizierten Angelegenheit werden zu lassen. Geleitet von diesem Wunsch nach einem effizienteren und einfacheren Rechtsprechungssystem, beschäftigt sich zurzeit der Rechtsausschuss mit dieser Angelegenheit, und das Europäische Parlament muss dazu im April Stellung nehmen. Angesichts der anstehenden Erweiterung der Union hält Nicole Fontaine die Reform für umso dringlicher, denn nur so können der Gerichtshof und das Gericht erster Instanz innerhalb eines vernünftigen Zeitraumes Entscheidungen fällen. „Die Bürger dürfen durch die außerordentlich langen und komplexen Verfahren nicht entmutigt werden.“

Gerade zu einem Zeitpunkt, da die Charta der Grundrechte ausgearbeitet wird, der das Europäische Parlament gemäß seiner EntschlieÙung vom 16. März bindenden Charakter verleihen möchte, sei es noch wichtiger, dass die Verhandlungsführer diese neue Herausforderung an das europäische Rechtsprechungssystem vor Augen haben. Dieser Charta mit Verfassungscharakter sollten die juristischen Mittel zu ihrer Durchsetzung an die Hand gegeben werden. Es handele sich um eine neue Aufgabe der EU und es sei von grundlegender Bedeutung, dass die Verbindungen zwischen der Charta und dem Rechtsprechungssystem rechtzeitig, d. h. bevor der Konvent seine Arbeit beendet habe, hergestellt seien.